

P r o t o k o l l

**der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
vom 01.12.2009**

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

- Tagesordnung:**
- I Öffentlicher Teil**
 - 1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen**
 - 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 10.11.2009**
 - 1.3 Protokollkontrolle**
 - 2. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung**
 - 2.1 Konkrete Sachstandsinformation zur Erhaltung der Allee am Kiekebuscher Weg**
 - 2.2. Information zum Forum Bahnhofstraße**
 - 2.2 Information zu Reaktionen zur Erweiterung der Allgemeinverfügung – Verbot der Entnahme von Grundwasser**
 - 3. Beschlussvorlagen**
 - 3.1 Beschluss zur Erweiterung der Gebietskulissen zur Wohnraumförderung in der Stadt Cottbus
Vorlagen-Nr.: IV – 153/09**
 - 3.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stadtpromenade, 2. Bauabschnitt Blechen-Carrè,, Abwägungsbeschluss und Beschluss der erneuten Offenlage
Vorlagen-Nr.: IV - 159/09**
 - 3.3 Stadt Cottbus
Bebauungsplan „Solarpark Döbbrick-Ost“ – Aufstellungsbeschluss – sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes - Änderungsbeschluss
Vorlagen- Nr.: IV – 160/09**
 - II Nicht öffentlicher Teil**
 - 1. Information**
 - 1.1 IV- Informationsvorlage
Überlassung kommunaler Dachflächen für die Errichtung und
Betreibung von Photovoltaikanlagen an Dritte**

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

9 Ausschussmitglieder waren anwesend. Der Umweltausschuss war beschlussfähig.

Zu TOP 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Die Tagesordnung wurde mit nachfolgender Veränderung einstimmig bestätigt.

Durch den Geschäftsbereich IV erfolgt unter TOP 2.1 zusätzlich die Information zum Verkehrsentwicklungsplan.

Zu TOP 1.2 Bestätigung des Protokolls vom 10.11.2009

Das Protokoll vom 10.11.2009 konnte nicht bestätigt werden, da es den Ausschussmitgliedern zum Zeitpunkt nicht vorgelegen hat. Dieser TOP wird in der Sitzung am 12.01.2010 zusätzlich aufgenommen.

Zu TOP 1.3 Protokollkontrolle

Frau Kühl informierte zur Aufnahme des TOP „Information zum Stand der Aktivitäten Energieregion Lausitz – Spreewald“ nach Rücksprache mit Herrn Nicht, dass dieser erst auf die Tagesordnung gesetzt wird, wenn aktuelle Informationen zur Verfügung stehen.

Zu TOP 2.1 Konkrete Sachstandinformationen zur Erhaltung der Allee am Kiekebuscher Weg

Frau Tzschoppe, Beigeordnete Geschäftsbereich IV, gab eine kurze Einführung zum Sachverhalt Kiekebuscher Weg.

Frau Adam erläuterte mit einer Präsentation die Problematik.

Dabei ging sie auf die Erneuerung der L 50 seit September 1999 auf Grund des schlechten Straßenzustandes sowie der Beschaffenheit des Dammes (marode, keine ausreichende Verdichtung) ein. Sie stellte die Varianten der Anwohner vor und informierte, dass diese keine dauerhafte Lösung (30 Jahre) darstellen. Gegenwärtig gibt es dazu noch keine Technologie, welche die erforderliche Fahrbahnbreite sowie die Lösung des Baumbestandes für die Errichtung eines Rad- und Fußweges beinhaltet. Es ist ein Auftrag zur Baumwurzeluntersuchung erteilt worden. Weiterhin wird eine Baugrunduntersuchung angestrebt. Das Büro Dr. Hunger ist beauftragt, eine Vorplanung vorzunehmen. Diese wird dann Diskussionsgrundlage für die weitere Verfahrensweise sein.

Frau Tzschoppe bestätigte nochmals das Interesse eine gemeinsame Lösung mit den Anwohnern anzustreben. Sie wies auf die Auswirkungen der Straßenausbaubeiträge für Eigentümer hin.

10 Ausschussmitglieder waren anwesend.

Die Informationen von Frau Tzschoppe zum Verkehrsentwicklungsplan sind als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Zu TOP 2.2 Information zum Forum Bahnhofstraße

Herr Heinisch, Atelier 8 Landschaftsarchitekten, erteilte Auskunft über die Gestaltung des öffentlichen Raumes in der Bahnhofstraße. (Errichtung eines Kinder- und Jugendtheaters, Stadthaus und Standesamt) Folgende Varianten wurden vorgestellt:

1. Skulpturengarten
2. Freilichtbühne
3. Parkplatzgestaltung

Der aktuelle Planungsstand weist aus, dass die Funktion des zukünftigen Stadthaus mit integriertem Standesamt mit der Fragestellung – wer nutzt 20 Stellflächen (u. a. Hochzeitsgäste, Personal) noch nicht geklärt ist.

Frau Tzschoppe erläuterte eingehend die Frage der Stellflächen und wies darauf hin, dass die Anzahl der behindertengerechten Stellflächen erhöht wird.

Sie ging nochmals auf die Vorzugsvariante Stadtforum – Vorplanung ein und bat um ein Votum des Fachausschusses.

Von: 10 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	10
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 2.3 Information zu Reaktionen zur Erweiterung der Allgemeinverfügung – Verbot der Entnahme von Grundwasser

Herr Bergner, Fachbereichleiter Umwelt und Natur, informierte über 41 Beratungsgespräche, die im Fachbereich stattfanden. Er schätzte ein, dass der Bedarf an direkten Beratungen die Betroffenheit der Bürger widerspiegelt. Z. B. die Frage „Kann ich meine Gartenfrüchte auch weiterhin verzehren?“ macht dies deutlich.

Mit dem Kleingartenverband wurden bisher drei Beratungen durchgeführt.

Um die Probleme mit den zwei Kleingartenanlagen bezüglich der Nutzung von Trinkwasser zu lösen, ist die Unterstützung des Landes Brandenburg erforderlich. Die Stadt Cottbus wird sich intensiv um diese Unterstützung bemühen.

Die Kleingartenanlage „Aufbau“ unterstützt die Herangehensweise dahingehend, dass sie die notwendigen Kosten für die Weiterleitung an das Land ermitteln.

Die Kleingartenanlage „Landgraben“ stellt die Erweiterung der Allgemeinverfügung in Frage.

Herr Bergner informierte über eine weitere Pressemitteilung mit erläuternden Argumenten für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Frau Kühl und Herr Bergner bestätigten die Notwendigkeit der Erteilung des Verbotes der Entnahme von Grundwasser hinsichtlich der Vorsorgepflicht einer Kommune.

Herr Schaaf empfahl weitere Gespräche in Form von Bürgerversammlungen anzubieten.

Zu TOP 3. Beschlussvorlagen

Zu TOP 3.1 Beschluss zur Erweiterung der Gebietskulissen zur Wohnraumförderung in der Stadt Cottbus Vorlagen-Nr.: IV – 153/09

Frau Mohaupt vom Fachbereich Stadtentwicklung stellte die Vorlage vor:

Im Jahr 2007 waren durch das Land Brandenburg die Instrumente der Wohnraumförderung grundsätzlich neu ausgerichtet und die Ziele – insbesondere das der Innenstadtstärkung – durch veränderte Richtlinien unteretzt worden. Zielgebiete der Wohnraumförderung im Land Brandenburg sind seitdem die zentralen Sanierungs- bzw. Entwicklungsgebiete, das innerstädtische „Vorranggebiet Wohnen“ sowie das „Konsolidierungsgebiet des Stadtumbaus. In den Jahren 2007 und 2008 konnten auf der Basis der geltenden Wohnbauförderrichtlinie etwa 100 Maßnahmen positiv beschieden und somit die Ziele der nachhaltigen Innenstadtstärkung und Stabilisierung einer ausgewogenen Funktionsmischung durch entsprechende bauliche Maßnahmen unterstützt werden.

Zwischenzeitlich sind die verschiedenen Richtlinien in ihren Konditionen zeitlich bis Ende 2010 verlängert und finanziell sowie inhaltlich umfangreich erweitert worden. Insbesondere in den Anwendungen am Denkmal/Denkmalbereichen, bei archäologischen Untersuchungen sowie der Energieeinsparung/energetischen Sanierung wurden zusätzliche Anreize geschaffen.

Aufgabe ist es, kurzfristig die Erweiterung der bestehenden Gebietskulissen hinsichtlich ihrer Abgrenzung in einem breiten Beteiligungsverfahren eingehend zu prüfen sowie mit dem gesamtstädtischen und teilräumlichen Planungskonzepten abzugleichen.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-153/09 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 9 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	9
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

(Gegen 18:15 Uhr hat Frau Leonhardt die Sitzung verlassen)

**Zu TOP 3.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stadtpromenade Cottbus, 2. Bauabschnitt Blechen-Carrè“ – Abwägungsbeschluss und Beschluss der erneuten Auslegung
Vorlagen-Nr.: IV-159/09**

Herr Schneiderbach vom Fachbereich Stadtentwicklung stellte die Vorlage vor:

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde auf der Grundlage des Beschlusses der StVV vom 27.05.2009 mit der öffentlichen Auslegung der Planentwürfe zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung fortgesetzt.

Bei der parallel dazu verlaufenden Bearbeitung des Projektes für den 2. Bauabschnitt des Einkaufszentrums Stadtpromenade „Blechen-Carrè“ machte es sich seitens des Investors Gepro Bau GmbH erforderlich, die Vorhabenplanung und damit den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfangreich zu ändern. Durch den Investor wurde zudem für die Neuplanung des Projektes ein Wechsel der Planungsbüros vorgenommen.

Gegenüber dem Entwurf vom April 2009 sind seitens des Investors folgende wesentliche Änderungen am Projekt und der funktionellen und gestalterischen Neuordnung des Vorhabengebietes beabsichtigt:

1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Baukörper
3. Verbindungsbauwerk zwischen 1. und 2. Bauabschnitt
4. Funktionszusammenhang mit Handelseinrichtungen der Wohnscheibe
5. Immissionsschutz

Aus den durch die TÖB vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich für was weitere Planungs- und Beteiligungsverfahren drei vertiefend zu betrachtende Problemfelder – Denkmalpflege, Artenschutz und Erhalt und Funktionsfähigkeit stadttechnischer Anlagen.

Die o. g. Änderungen wurden umfassend vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: **Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-159/09 mehrheitlich in die Stadtverordnetenversammlung.**

Von: 9 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	7
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	2

Zu TOP 3.3 Stadt Cottbus
Bebauungsplan „Solarpark Döbbrick-Ost“ – Aufstellungsbeschluss – sowie
Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes - Änderungsbeschluss
Vorlagen-Nr.: IV-160/09

Herr Friemert vom Fachbereich Stadtentwicklung stellte die Vorlage vor:

Die Fa. juvi Solar GmbH beabsichtigt die Errichtung einer Fotovoltaikfreiflächenanlage im Nordosten der Stadt Cottbus zwischen den Ortsteilen Döbbrick, Skadow und Willmersdorf. Die Realisierung des Vorhabens soll von der Fa. Procon GmbH (Projektentwickler) aus Cottbus planerisch vorbereitet werden. Mit der angestrebten Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine großflächige Errichtung von Modulen zur Gewinnung von Solarenergie geschaffen werden. Die Flächen liegen gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Mit der Bebauungsplanaufstellung wird gleichzeitig auch die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung sichergestellt.

Veranschaulicht wurde das Vorhaben mit einer Powerpoint-Präsentation.

Herr Kleitz, Ortsbeirat Willmersdorf, begrüßte dieses Vorhaben und begründete dies mit der Notwendigkeit der Erhaltung des Wegenetzes, Flurneuordnung durch die Stadt Cottbus sowie zur Klärung von Eigentums- und Nutzungsfragen. Durch die Vorsitzenden der Ortsbeiräte Döbbrick, Willmersdorf und Skadow wurde erklärt, dass es gegen das beabsichtigte Vorhaben keine Einwendungen gibt, wenn im Ergebnis der Planverfahren eine konfliktfreie Umsetzung gesichert wird.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-160/9
einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.

Von: 8 Stimmen:	Anzahl der Ja-Stimmen:	8
	Anzahl der Nein-Stimmen:	0
	Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

II Nicht öffentlicher Teil

Zu TOP 1.1 Überlassung kommunaler Dachflächen für die Errichtung und Betreibung von
Photovoltaikanlagen an Dritte
IV-Informationsvorlage

(5 Stadtverordnete waren anwesend)

.....
gez. Kühl
Vorsitzende

.....
gez. Hergt
Protokollführerin